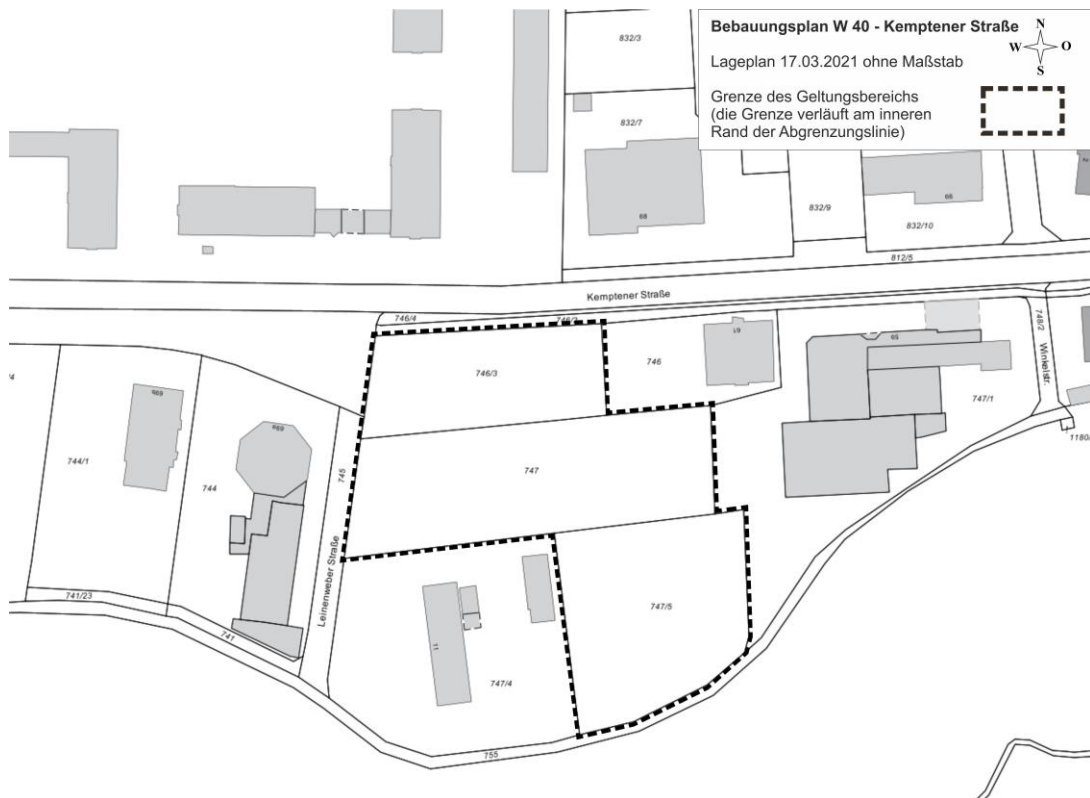




## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen Bebauungsplan W 40 - Kemptener Straße; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte am 01.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans W 40 - Kemptener Straße (Stand der Planunterlagen vom 12.05.2021) und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats auszulegen. Folgende Umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

In einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeitsprüfung werden Aussagen über die Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur, Landschaft, Abfallerzeugung, Umweltverschmutzung, Belästigungen, das Unfallrisiko mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien getroffen und die Abstände zu Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet erläutert. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kulturgüter und Mensch werden betrachtet. In einem Schallgutachten wird der einwirkende Verkehrslärm und der ausgehende Gewerbelärm untersucht.

Weitere umweltbezogene Informationen enthalten die Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren (zum Schutzwald), Untere Bodenschutzbehörde beim Landratsamt (zu Altlasten und zum Schutzgut Boden), Untere Immissionschutzbehörde (Auswirkungen des Schalls), Untere Wasserrechtsbehörde (zu Niederschlagswasser und wassergefährdende Stoffe), Wasserwirtschaftsamt Kempten (Gewässerschutz, Bodenschutz und Altlasten, Grundwasserschutz, Grundwasserbenutzungen, Oberflächengewässer).

Von der Öffentlichkeit wurden bisher keine Anregungen und Bedenken zu umweltbezogenen Informationen vorgebracht.

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB mittels einer öffentlichen Auslegung beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

**vom Donnerstag, 24.06.2021 bis Montag, 26.07.2021**

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können unter [www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-w-40](http://www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-w-40) auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail ([stadtbauamt@fuessen.de](mailto:stadtbauamt@fuessen.de)) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da das Rathaus der Stadt Füssen zurzeit vor dem Hintergrund der Corona-Infektion nur eingeschränkt zugänglich ist und der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 14.06.2021  
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Mittwoch, 16.06.2021 bis Montag, 26.07.2021.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Donnerstag, 24.06.2021 bis Montag, 26.07.2021 mit den Bebauungsplanunterlagen.